



Amtssigniert. SID2022051112379
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz
Gewerbe

Hannes Außerdorfer
Dolomitenstraße 3
9900 Lienz
04852/6633-6611
bh.lienz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

BA-223/1/113-2022

Lienz, 11.05.2022

**Mariacher Ludwig, Jausenstation „Würfelehütte“ in Virgen -
gewerberechtliche Verhandlung von Änderungen (Vergrößerung Lagerräume im KG, Zubau
Lagerraum, WC-Anlage und Leergutlagerraumvergrößerung mit Treppe im EG, Aufstockung OG für
2 Personalzimmer und Lagerraum);**

KUNDMACHUNG

Mariacher Ludwig betreibt im Standort 9972 Virgen (Gst. 4498/2, KG 85108 Virgen), ein Gastgewerbe in der Betriebsart „Jausenstation“ mit den Berechtigungen nach § 111 Abs. 1 Ziffer 2 GewO 1994. Diese Betriebsanlage wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 12.11.2001, Zl. 209-1204/2, genehmigt. Zuletzt wurde mit Bescheid vom 27.01.2022, Zl. BA-223/1/110-2022, eine Anzeige für die Aufstellung einer Förderbandanlage („Zauberteppich“) zur Kenntnis genommen.

Nunmehr hat der Betreiber bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz mit Eingabe vom 03.05.2022, ha. eingelangt am 06.05.2022, um die betriebsanlagenrechtliche Genehmigung zur Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Sinne des vorgelegten Projektes angesucht.

Aufgrund des Änderungsantrages ist Folgendes geplant:

Untergeschoß:

Der Pelletsraum wird von 13,37 m² auf 21,55 m² vergrößert. Der Lagerraum wird ebenfalls vergrößert, und zwar von 16,73 m² auf 25,39 m².

Der bestehende Lagerraum mit 74,33 m² beim Technikraum wird in 2 Lagerräume geteilt (36,65 m² und 37,53 m²)

Die bestehende Treppe vom Erdgeschoß zur WC-Anlage wird in der brandschutztechnischen Qualifikation REI 90 geschlossen.

Das bisherige Damen-WC für Gäste wird als Personal- WC verwendet.

Ein Lastenaufzug vom Kellergeschoß ins Leergutlager im Erdgeschoß wird vorgesehen.

Erdgeschoß:

Der Gastraum im Thekenbereich wird umgebaut, ein Teil der Zwischenwand entfernt und eine weitere Theke eingebaut.

Im Bereich der geschlossenen Treppe zum Kellergeschoß wird ein Gang zur neuen Gäste-WC-Anlage geschaffen.

Die beiden Fenster vom Gastraum zum Gang und von der Küche zum WC werden geschlossen.

Errichtung eines Zubaus für einen weiteren Lagerraum, einen Vorraum mit Treppe zum Obergeschoß und einer Leergutlagervergrößerung.

Weiters soll ein aufgehängtes Vordach nach Süden und Osten errichtet werden.

Obergeschoß:

Aufstockung über der Küche für zwei Personalzimmer und einen weiteren Lagerraum.

Feststellung:

Gemäß § 359b Abs. 1 und Abs. 5 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 65/2020, in Verbindung mit § 1 Ziffer 1 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994, zuletzt geändert mit BGBl. II. Nr. 19/1999, unterliegt die beantragte Betriebsanlage dem vereinfachten Genehmigungsverfahren.

Projektauflagefrist:

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz als Gewerbebehörde gibt bekannt, dass die **Projektsunterlagen bis zum Vortag des geplanten Ortsaugenscheines** bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, 2. Stock, Zimmer Nr. 207, zur Einsicht für Nachbarn aufliegen.

Anmerkung:

Aufgrund der derzeitigen **epidemiologischen Lage** im Zusammenhang mit Covid-19 und des damit nur sehr eingeschränkten Parteienverkehrs bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, bieten wir Ihnen die Übersendung der maßgeblichen Projektsunterlagen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung per E-Mail an.

Beschränkte Parteistellung:

Gemäß § 359b Abs. 2 GewO 1994 können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) innerhalb der Projektauflagefrist (siehe oben) schriftlich oder mündlich bei der Behörde (nur während der Amtsstunden) sowie spätestens im Rahmen des Ortsaugenscheines mündlich einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet diese beschränkte Parteistellung.

Anhörungsrecht:

Es steht den Nachbarn frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, bis zum Ende der Projektauflagefrist bei der Behörde Einsicht in die Projektsunterlagen zu nehmen und von ihrem Anhörungsrecht zum oben beschriebenen Vorhaben bis zum Ende der Projektauflagefrist schriftlich oder spätestens im Rahmen des Ortsaugenscheines mündlich Gebrauch zu machen.

Zum Zwecke der Feststellung, ob und erforderlichenfalls welche Aufträge zum Schutze der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 angeführten Interessen zu erteilen sind, wird gemäß § 54 AVG ein **Ortsaugenschein**

am Mittwoch, den 25. Mai 2022

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um 09:00 Uhr

an Ort und Stelle

angeordnet.

Hinweise:

Der Kundmachungstext kann naturgemäß nur eine grobe Zusammenfassung des Projektes darstellen, sodass es sich jedenfalls empfiehlt, in das Projekt Einsicht zu nehmen.

Diese Kundmachung ist auch an der Amtstafel der betreffenden Gemeinde angeschlagen sowie auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Lienz verlautbart.

Für die Bezirkshauptfrau:

Außerdorfer

ERGEHT AN:

1. Gemeinde Virgen, per E-Mail mit dem Ersuchen,
 - a) diese **Kundmachung auszudrucken**, an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren;
 - b) weiters wird ersucht, allenfalls in der Kundmachung nicht genannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der zweiten Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligte verständigt wurden, sind unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
 - c) einen informierten Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung zu entsenden.
2. Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, per E-Mail; Die Abholung der Projektunterlagen „C“ erfolgt durch Ing. Arno Haidenberger direkt bei der Behörde;
3. Ing. Romed Blaßnig, im Hause, mit der Bitte um Teilnahme als gewerbetechnischer Amtssachverständiger;
4. Andreas Blaßnig/Norbert Ebner im Hause mit dem Ersuchen um **Teilnahme oder Abgabe einer rechtzeitigen Stellungnahme**, sodass diese bei der Verhandlung verlesen werden kann;
5. Mariacher Ludwig, Niedermauern-Gries 18, 9972 Virgen, als Antragsteller und Eigentümer des Betriebsgrundstücks 4498/2 und der Gste. 4498/1 und 4509/169;
6. Egger Maria, Virgental Straße 68, 9972 Virgen, als Eigentümerin des Gst. 4509/170;

Zur Kenntnis:

7. Ing. Arno Haidenberger per E-Mail;
8. z.d.A.;